



Rechtsetzungslehre

16.12.2019

Dauer: 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 4 Seiten und 10 Aufgaben.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	2 Punkte	10% des Totals
Aufgabe 2	2 Punkte	10% des Totals
Aufgabe 3	1 Punkt	5% des Totals
Aufgabe 4	2 Punkte	10% des Totals
Aufgabe 5	3 Punkte	15% des Totals
Aufgabe 6	2 Punkte	10% des Totals
Aufgabe 7	2 Punkte	10% des Totals
Aufgabe 8	1 Punkt	5% des Totals
Aufgabe 9	2 Punkte	10% des Totals
Aufgabe 10	3 Punkte	15% des Totals
<hr/>		
Total	20 Punkte	100%

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Aufgabe 1

Das Bundesgesetz über die Weiterbildung (SR 419.1) enthält die folgende Bestimmung:

Art. 20 Vollzug

Der Bundesrat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

Was ist aus verfassungsrechtlicher Sicht von dieser Bestimmung zu halten? Begründen Sie.
(2 Punkte)

Aufgabe 2

Sie sind Mitglied des Nationalrats und möchten, dass ein bestimmtes Problem auf dem Weg der Gesetzgebung angegangen wird.

Welche Instrumente stehen Ihnen zur Verfügung, um ein Gesetzgebungsverfahren anzustossen?
Inwiefern unterscheiden sich diese Instrumente?
(2 Punkte)

Aufgabe 3

Inwiefern kann das Vernehmlassungsverfahren zur Qualitätssicherung in der Gesetzgebung beitragen?
Nennen sie zwei Aspekte.
(1 Punkt)

Aufgabe 4

Sie arbeiten als Juristin oder Jurist in der Verwaltung und erhalten von ihren Vorgesetzten den Auftrag, einen Verordnungsentwurf auszuarbeiten, der ein bestimmtes gesellschaftliches Problem angehen soll. In welchen groben Schritten gehen Sie methodisch vor?
(2 Punkte)

Aufgabe 5

Die Institution der verwaltungsinternen Redaktionskommission (VIRK) wird über die Landesgrenzen hinaus als Erfolgsmodell angesehen. Inwiefern tragen **a)** die Organisation, **b)** der Auftrag und **c)** das Verfahren der VIRK zum Erfolg dieses Modells bei?

Nennen Sie je einen Aspekt und begründen Sie.
(3 Punkte)



Aufgabe 6

- a) Wer überprüft im Gesetzgebungsverfahren abschliessend, ob die drei Sprachfassungen eines neu zu erlassenden Bundesgesetzes übereinstimmen?
(0.5 Punkte)
- b) Welche Sprachfassung ist massgebend, wenn der Wortlaut der deutschen, der französischen und der italienischen Fassung eines bereits geltenden Bundesgesetzes nicht übereinstimmen?
(0.5 Punkte)
- c) Auf welchem Weg kann ein bereits geltendes Bundesgesetz korrigiert werden, wenn die verschiedenen Sprachfassungen des Gesetzes nicht übereinstimmen?
(1 Punkt)

Aufgabe 7

Die Chemikalienkontrollverordnung (SR 946.202.21) enthält den folgenden ersten Artikel:

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung regelt den Vollzug des Chemiewaffenübereinkommens vom 13. Januar 1993 (CWÜ).

² Sie gilt für die Chemikalien, die in den Listen im Anhang (Chemikalienlisten) aufgeführt sind.

³ Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) führt die Chemikalienlisten nach, wenn internationale Verpflichtungen der Schweiz dies erfordern.

- a) Was würden Sie als Gesetzesredaktorin oder Gesetzesredaktor an diesem Artikel beanstanden?
(1 Punkt)
- b) Wie könnte man das Beanstandete beheben?
(1 Punkt)

Aufgabe 8

Die Auslandschweizerverordnung (SR 195.11) enthält die folgende Bestimmung:

Wer im Auslandschweizerregister eingetragen ist, ist verpflichtet, der zuständigen Vertretung insbesondere folgende Änderungen mitzuteilen:

- Ereignisse, Erklärungen und Entscheidungen, die den Personenstand betreffen;
- Änderungen der Adresse oder der Kontaktdaten;
- den Erwerb oder Verlust einer ausländischen Staatsangehörigkeit.

Wie beurteilen Sie diese Bestimmung im Hinblick auf das Legalitätsprinzip?
(1 Punkt)



Aufgabe 9

Ein Entwurf zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes (SR 151.1) enthielt den folgenden Artikel:

Art. 13 Lohnanalyse

¹ Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die 50 oder mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, müssen alle vier Jahre eine betriebsinterne Lohnanalyse mit einer anerkannten Methode durchführen.

² Die zuständige Behörde veröffentlicht eine Liste der anerkannten Methoden.

³ Der Bundesrat legt die Kriterien fest, die dabei zu berücksichtigen sind. Er hört vorgängig die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände an.

Verbessern Sie die Artikelstruktur. Begründen Sie.

(Passen Sie wo nötig die Formulierung der einzelnen Bestimmungen an.)

(2 Punkte)

Aufgabe 10

Artikel 3 Absatz 1 des Kulturgütertransfersgesetzes (SR 444.1) enthält die folgende Bestimmung:

Kulturgüter im Eigentum des Bundes, die von wesentlicher Bedeutung für das kulturelle Erbe sind, werden im Kulturgüterverzeichnis des Bundes eingetragen.

Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Kulturgüterverzeichnis des Bundes (SR 444.12) enthält die folgende Bestimmung:

In das Kulturgüterverzeichnis des Bundes werden bewegliche Kulturgüter von wesentlicher Bedeutung für das kulturelle Erbe aufgenommen.

a) Wie könnte man die Tatbestand-Rechtsfolge-Struktur der Gesetzesbestimmung auf der sprachlichen Ebene noch deutlicher zum Ausdruck bringen?

(1 Punkt)

b) Was würden Sie als Gesetzesredaktorin oder Gesetzesredaktor an der Verordnungsbestimmung beanstanden? Begründen Sie.

(2 Punkte)